



Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv
Frau Rebecca Egeling, Tel. 17-1287

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beschlussvorlage auf vorzeitige Mittelfreigabe für die Gestaltung der Kulturhausmedien

Beschlussvorlage Nr. 158/2022

Produkt: 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	18.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.09.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		15.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Aufwendungen in Höhe von maximal 15.000€ sollen in den einzelnen Entstehungsjahren (23/24 - 27/28 = 5 Jahre) der Kosten ausgezahlt werden

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 04.07.01/5291370/Dienstleistung Kulturhausmedien

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gestaltung der Kulturhausmedien, Spielzeit 23/24 bis 27/28, einen Rahmenvertrag über fünf Jahre in Höhe von maximal 75.000€ schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2023 auszuschreiben und eine Graphikagentur zu beauftragen.

Begründung:

In 2018 wurde infolge einer öffentlichen Vergabe das Design Büro Via Graphik mit der Erstellung des Corporate Designs für das Kulturhaus und der Erstellung von Website und Printmedien beauftragt. Obwohl es sich hierbei um eine künstlerische Dienstleistung handelt (dies wird an der Pflicht des Auftragsgebers bemessen, für den Auftragnehmer, in diesem Fall den Graphik-Designer einen Beitrag zur Künstler-Sozialkasse zu entrichten), sind sich die Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) und der Zentrale Vergabeservice (ZVS) darin einig, dass Folgeaufträge wie die jährliche Erstellung der Printmedien des Kulturhauses neu und öffentlich ausgeschrieben werden sollen.

Die graphische Erarbeitung des Abohefts erfolgt jährlich ab Februar. Um die erforderliche Ausschreibung vorschalten zu können, wird hier eine vorzeitige Mittelfreigabe beantragt. Bei Ausschreibung im Vorjahr kann die Vergabe auf Anfang des Jahres vorgezogen werden, und die Bearbeitung durch die Grafikagentur und die Druckerei wäre rechtzeitig ohne Termindruck zu leisten.

Der ZVS empfiehlt die Ausschreibung eines Rahmenvertrags über fünf Jahre, so dass die Mittelfreigabe für fünf Folgejahre beantragt wird, während hiervon lediglich ein Fünftel des Betrages jährlich fließen wird.

Lüdenscheid, den 21.07.2022

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler
Erster Beigeordneter